



### Planzeichenerläuterung

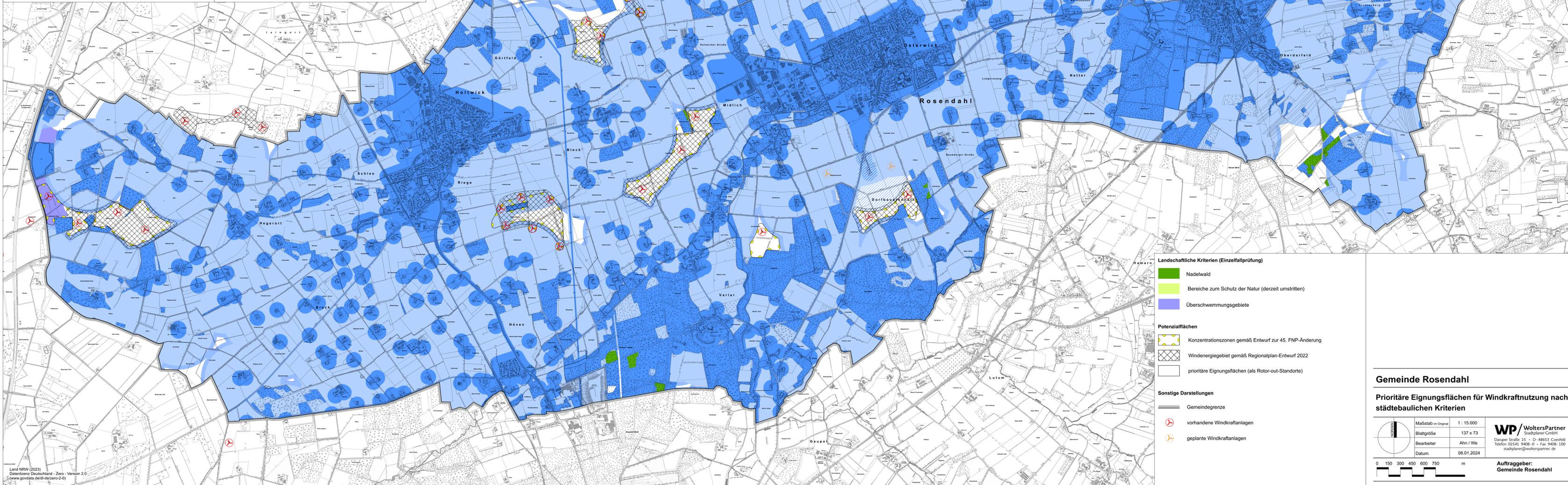
#### Städtebauliche Kriterien

objektiv entgegenstehende Nutzungen oder Planungen

- zusammenhängende Siedlungsräume (FNP) zuzüglich eines bauordnungsrechtlichen Abstandes von 100 m
- Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) – einschl. Potenzialbereiche –
- Wohnbebauung im Außenbereich zuzüglich eines bauordnungsrechtlichen Abstandes von 100 m
- Gewerbliche Bauflächen (FNP) / Bereiche für gewerbliche u. industrielle Nutzungen (GIB) – einschl. Potenzialbereiche –
- vorhandene Grünflächen für Sport- und Freizeittätigkeiten
- vorhandene Friedhöfe
- Bahnanlagen (Gleiskörper)
- Autobahn zuzüglich der gesetzlichen Anbauverbotszone von 40 m
- Bundesstraßen zuzüglich der gesetzlichen Anbauverbotszone von 20 m
- Landes-, Kreisstraßen
- Hochspannungsleitung 110 kV zuzüglich eines Wartungsbereichs von 10 m beidseits
- Gewässer zuzüglich des Uferlandstreifens von 5 m
- forstliche Saatgutbestände
- größere Kompensationsflächen
- Baudenkmale (symbolisch als 10m-Radius)
- Denkmalschutzbereiche
- Bodendenkmale
- Naturschutzgebiete
- Natura 2000-Gebiete (FFH)

- die Errichtung von Windkraftanlagen erschwerende oder einschränkende Nutzungen oder Planungen
- Vorsorgeabstände zu zusammenhängenden Siedlungsräumen (FNP) von 1.000 m
- Vorsorgeabstände zu ASB – einschl. Potenzialbereiche – von 1.000 m
- Vorsorgeabstände zu Wohnnutzungen im Außenbereich von 450 m
- Pietätsabstände zu Friedhöfen von 500 m
- Abstand zu Bahnanlagen (Gleiskörper) gemessen am 2-fachen Rotor-durchmesser der Referenzanlage (2 x 100 m = 200 m) gemäß Empfehlung des Eisenbahn-Bundesamtes
- Zustimmungsbereiche entlang klassifizierter Straßen (Autobahn: 100 m; Bundesstraßen: 40 m gemäß § 9 Abs. 2 FStrG; Landes- und Kreisstraßen: 40 m gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 1 StrWG NRW)
- Sicherheitsabstand und Arbeitsraum zu Hochspannungsleitungen ab 110 kV von 30 m (ab Mastausleger gerechnet)
- Laub- und Mischwald (Luftbildauswertung)
- gestalterischer Achtungsabstand zu denkmalgeschützten Gebäuden und Denkmalschutzbereichen von 450 m
- bauordnungsrechtlicher Abstand zu denkmalgeschützten Wegekreuzen / Bildstöcken von 100 m
- Naturschutzgebiete mit 100m-Abstandsfläche zur Vermeidung von Rotorüberschlägen
- Natura 2000-Gebiete (FFH) mit 100m-Abstandsfläche zur Vermeidung von Rotorüberschlägen

- alternative Vorsorgeabstände zu Wohnen Außenbereich von 500 m
- zu erwartende Aufgabe von Wohnrechten



**Landschaftliche Kriterien (Einzelfallprüfung)**

- Nadelwald
- Bereiche zum Schutz der Natur (derzeit umstritten)
- Überschwemmungsgebiete

**Potenzialflächen**

- Konzentrationszonen gemäß Entwurf zur 45. FNP-Änderung
- Windenergiegebiet gemäß Regionalplan-Entwurf 2022
- prioritäre Eignungsflächen (als Rotor-out-Standorte)

**Sonstige Darstellungen**

- Gemeindegrenze
- vorhandene Windkraftanlagen
- geplante Windkraftanlagen

**Gemeinde Rosendahl**

**Prioritäre Eignungsflächen für Windkraftnutzung nach städtebaulichen Kriterien**

Maßstab im Original	1 : 15.000
Blattgröße	137 x 73
Bearbeiter	Ahn / We
Datum	08.01.2024

0 150 300 450 600 750 m

**WP/WoltersPartner**  
Stadtplaner GmbH  
Dampfer Straße 15 • D-48653 Coesfeld  
Telefon 02541 3498-0 • Fax 9498-100  
stadtplaner@wolterspartner.de

**Auftraggeber:**  
Gemeinde Rosendahl

Land NRW (2023)  
Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0  
(www.govdata.de/ll-de-zero-2-0)